

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 06.03.2014

---

Beratung:

x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 20.03.2014
.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 01.04.2014

Beschluss: .x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 15.04.2014 Beschluss-Nr.: S 34/558/14
--	--

---

**Betreff:** Namensgebung "Uferpromenade an der Dahme" für die Bereiche der Zufahrtstraße zum Klubhaus, der Zufahrt zum Wassersportclub Wildau WCW und für die diese Abschnitte verbindende Wegeführung der Uferpromenade

### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die Zusammenfassung von Straßen- und Wegebereichen und dafür die gemeinsame Namensgebung

#### **"Uferpromenade an der Dahme"**

durch Umbenennung der Zufahrtstraße zum Klubhaus an der Dahme, die bisher Teil der Karl-Marx-Straße / Hinterlandstraße war und dem Klubhaus die Adresse Karl-Marx-Straße 102a gab,  
durch Umbenennung der Zufahrtstraße zum Wassersportclub Wildau WCW, die bisher ebenfalls Teil der Karl-Marx-Straße / Hinterlandstraße war und dem WCW die Adresse Karl-Marx-Straße 80a gab  
sowie durch Benennung der diese Abschnitte verbindenden Wegeführung der Uferpromenade.

### Begründung:

Für den Standort des Klubhaus an der Dahme, sein unmittelbares Umfeld, den Wasserwanderliegeplatz, die Uferpromenade und die diese Einzelstandorte erschließenden und verbindenden Verkehrsanlagen soll eine gemeinsame Straßenbenennung die Besonderheit und die außergewöhnliche Lage zusammenfassend zum Ausdruck bringen sowie eine eindeutige postalische wie auch geographische Adressenzuordnung ermöglichen.

Dazu sind die beiden in der Sitzung der Arbeitsgruppe Ortsentwicklung Wildau am 27.02.2014 favorisierten Namensvorschläge "Am Dahmeufer" und "Uferpromenade" aufgegriffen worden.

Da beide Vorschläge für den Standort prägende und identitätsstiftende Elemente verkörpern, werden diese mit dem vorliegenden Vorschlag zusammengefasst und gleichwertig signifikant ausgedrückt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage: Lageplan

